

Bekanntmachung

der Stadt Bückeburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat den jeweiligen Aufstellungsbeschluss für die beiden nachfolgenden Bebauungspläne (B-Plan) in seiner Sitzung am

1. 29.10.2018, B-Plan Nr. 92 „Altenheim Petzer Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften
2. 17.06.2019, B-Plan Nr. 2A „Kreuzbreite“, 3. Änderung

gefasst.

Für beide B-Pläne ist in der Sitzung am 17.06.2019 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB beschlossen worden. Beide B-Pläne werden als Bauleitpläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss werden hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB und § 3 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich bekannt gemacht.

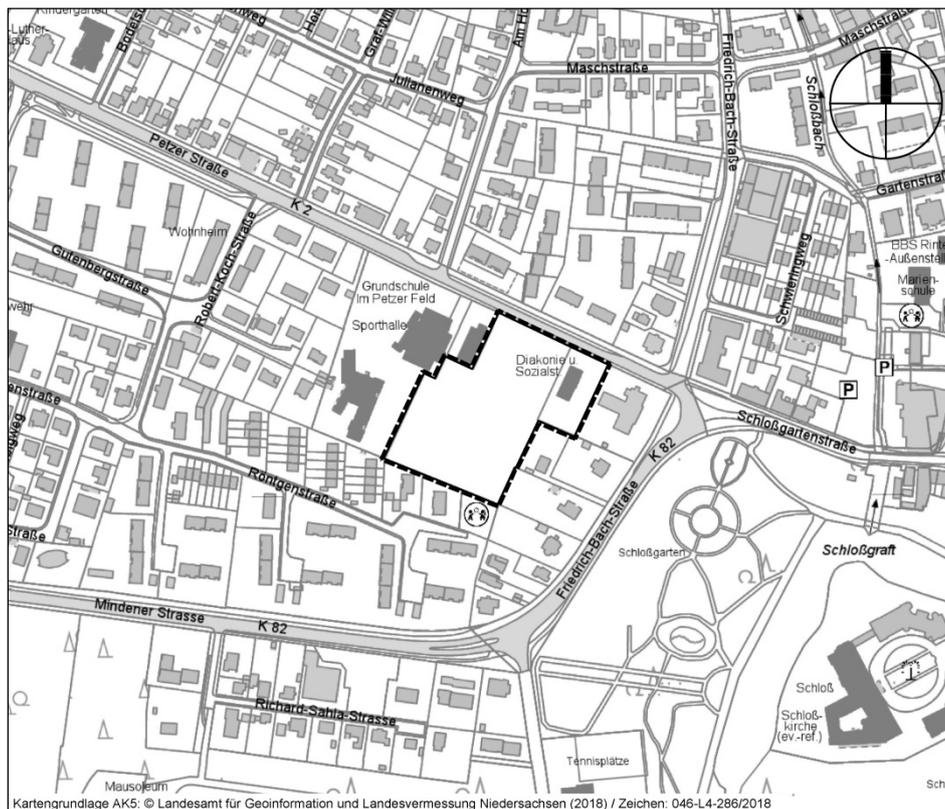
Zu 1. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, Auswirkungen:

Für den räumlichen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 92 „Altenheim Petzer Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Seniorenpflegeeinrichtung mit zusätzlichen Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie darauf zugeschnittener medizinischer, sozialer und gastronomischer Nutzungen geschaffen werden.

Geplant ist die Errichtung von mehreren Baukörpern in max. 3-geschossiger Bauweise.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet des B-Plans Nr. 92 umfasst in der Gemarkung Bückeburg, Flur 24, die Flurstücke 18/7 und 20/2, s. nachfolgende Übersichtskarte. Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 14.423 m².



Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf beide o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg 2003
- Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes Landkreis Schaumburg (Stand 2001)
- Landschaftsplan der Stadt Bückeberg (März 1996)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Bückeberg, einschl. seiner wirksamen Änderungen
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Bückeberg – Endbericht (Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Dortmund, 29.03.2019)

Fachgutachten

Zu 1.

- Artenschutz: Biotopkartierung inkl. Fledermausuntersuchung und Brutvogelkartierung im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz – August 2019, (o.9 Landschaftsarchitekten, Minden)

Zu 2.

- Naturschutz: „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 17 UVPG - Stand: Mai 2019 (vorläufiges Ergebnis)“ (Planungsbüro Reinold, Rinteln)
- Raumordnung: „Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung durch Abriss/Neubau eines LIDL-Marktes in Bückeberg, Hannoversche Straße gem. § 11 Abs. 3 BauNVO“ (Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Dortmund, 10.05.2019)

Die Vorentwurfsunterlagen beider B-Pläne mit Planzeichnung, Begründung und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

15.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019

während der Sprechzeiten

montags – freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

im Fachbereich Planen & Bauen des Stadthauses I, Marktplatz 3, 31675 Bückeberg öffentlich aus und können dort von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Die Auslegungsunterlagen sind ebenfalls im **Internet** unter www.bueckeberg.de/784 abrufbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne einschließlich örtlicher Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.bueckeburg.de/datenschutz> wird verwiesen.

Bückerburg, den 02.10.2019

Der Bürgermeister
Brombach